



Praxishilfe II

Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung

-

Worauf Pflegeberater*innen achten sollten



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

 **PKV**
Verband der Privaten
Krankenversicherung



Einleitung

Die Pflege eines Angehörigen wird immer wieder als Aufgabe für die gesamte Familie beschrieben. Daher sind neben der Hauptpflegeperson auch andere Familienmitglieder mit teilweise regelmäßigen Aufgaben in die Pflege integriert. Eine Personengruppe, die in diesem Zuge eine besondere Beleuchtung erfahren muss, ist die der minderjährigen Kinder und Jugendlichen mit einer Pflegeverantwortung – auch als Young Carer bezeichnet. Kinder und Jugendliche, die regelmäßig chronisch kranke Familienmitglieder pflegen, tragen hohe Anforderungen, die die Grenzen zu einer unüberwindbaren Belastung schnell berühren oder überschreiten können. Häufig droht die Gefahr für die jungen Menschen, in einem „Schattendasein“ zu leben. Denn wenn die pflegerische Versorgung den Alltag dominiert, kann das Auswirkungen auf die Bildungschancen, den Umgang mit Erfahrungen zu Sozialkontakten und die eigene Gesundheit haben (Eggert, Lux & Sulmann, 2016; Metzing, 2014; 2017; Metzing et al., 2018).

Bereits eingehend wird deutlich, wie bedeutsam ein gutes Wissen über diese Personengruppe im Rahmen von Beratungspraxis ist, um Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung sehen und letztendlich entlasten zu können. Hierfür muss sich ein wachsendes Bewusstsein und eine Enttabuisierung entwickeln. Diese Praxishilfe soll Ihnen als Pflegeberater*in daher das Erkennen von Familien mit betroffenen Kindern und Jugendlichen erleichtern und einen Einblick und ein Verständnis von der Arbeit nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) präsentieren. Im Anschluss lernen Sie typische Themen und Ansprechpartner*innen im Rahmen des SGB VIII kennen. Damit soll Ihnen ein systematisches Vorgehen im Beratungssetting zur Entlastung der betroffenen Personen aufgezeigt werden.

Was zeichnet Young Carer und deren Familien aus?

Wenn Sie in der Beratung mit den folgenden Lebenssituationen konfrontiert sind, sollten Sie aufmerksam werden:

- 
- Ein Mitglied einer Familie ist langfristig und schwer erkrankt. Das kann z.B. ein (Groß-) Elternteil oder eines der Kinder sein.
 - Das erkrankte Familienmitglied hat eine tragende Rolle in der Organisation und in der Bewältigung des Alltags des Familiensystems inne oder
 - das erkrankte Familienmitglied ist stark auf die Unterstützung durch eine erwachsene Person angewiesen, die aber im System „Familie“ viele weitere Aufgaben zu erfüllen hat (z.B. befindet sich in einem Beschäftigungsverhältnis; es leben Kleinkinder oder mehrere Kinder im Haushalt; es sind mehr Familienmitglieder erkrankt; Person ist selbst stark emotional und/oder körperlich überlastet).
 - Die Pflege und/oder die Betreuung der erkrankten Person ist zeitlich sehr intensiv.
 - Die ratsuchende Person berichtet von mangelnden Ressourcen und einer Überlastungssituation.
 - Es ist keine oder eine, im Verhältnis zum pflegerischen und/oder betreuenden Aufwand, mangelnde Anbindung an fachliche Hilfe gegeben.
 - Die ratsuchende Person äußert Bedenken/Sorgen eine „fremde Person“ in die eigene Häuslichkeit kommen zu lassen.
 - Es wird in dem Beratungssetting davon berichtet, dass alle Familienmitglieder an Ihre Grenzen stoßen.
 - Im Gespräch wird deutlich, dass die jüngsten Familienmitglieder überdurchschnittlich viele oder nicht altersentsprechende Aufgaben übernehmen (z.B. Hilfen bei der Körperpflege; Unterstützung im Haushalt; Betreuung und emotionale Unterstützung jüngerer Geschwister; Bewältigung von organisatorischen Vorgängen).
 - Es wird davon berichtet, dass bei den Kindern/Jugendlichen Veränderungen im Verhalten beobachtet werden (z.B. Sozialer Rückzug; Leistungen in der Schule nehmen ab; Sportverein wird nicht mehr besucht; Wutausbrüche; Gewichtszunahme oder -abnahme, usw.)
 - Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden vonseiten der Erwachsenen Schuldgefühle gegenüber den jüngsten Familienmitgliedern geäußert:
„Ich weiß, dass es zu viel ist, aber was sollen wir machen“,
„Ich würde die Situation gerne ändern, aber ich weiß nicht wie“
„Ich wünschte er/sie hätte mehr Zeit für sich“



Gut zu wissen

Das Familienmantra: **“Krankheit ist Familiensache”** kann u.a. als Hintergrund und Motivation von Familien verstanden werden, in denen Kinder und Jugendlichen Pflegeverantwortung übernehmen. In vielen Fällen, in denen Kinder und Jugendliche substanzielle (Pflege-) Aufgaben übernehmen, sprechen sie nicht mit Dritten über die Familiensituation und ihre Rolle. Die daraus häufig resultierende Überforderung bleibt der Schule und dem professionellen Hilfesystem verborgen. Junge Menschen mit Pflegeverantwortung werden meist von ihrem Umfeld nicht als solche wahrgenommen und es ist ihnen nicht bewusst, dass sie Außergewöhnliches leisten.

Was können Sie in der Beratung leisten?

Wie kann das Thema angesprochen werden?

Treffen die zuvor angeführten Charakteristika auf die Lebenssituation der ratsuchenden Person zu, sollten Sie Ihren Eindruck ansprechen. Dabei empfiehlt es sich, eine respektvolle, ernstnehmende und freundlich-interessierte Haltung einzunehmen, um den ratsuchenden Personen das Gefühl zu vermitteln, dass man die schwierige Lebenssituation nicht verurteilt. Dies kann z.B. über folgende Formulierungen gelingen:

- „Ich will ganz ehrlich zu Ihnen sein: Sie wirken sehr erschöpft und ich mache mir Sorgen, dass Sie und Ihre Familie völlig überlastet sind.“
- „Sie und Ihr Kind stecken im Moment in einer sehr schwierigen Situation. Haben Sie manchmal den Gedanken, dass Ihr Kind keine Zeit mehr für sich selbst hat?“
- „Hatten Sie in letzter Zeit das Gefühl, dass Ihr Kind aufgrund der schweren Situation überlastet ist?“
- „Sie haben berichtet, dass Ihr Kind Schwierigkeiten im Schulalltag hat. Denken Sie, dass es an der belastenden Situation Zuhause liegen kann?“

Eine Möglichkeit stellt dabei das Nachzeichnen des Alltags der Familie dar. Sie können hierbei die anfallenden Aufgaben und die Verteilung der Tätigkeiten fokussieren und verschriftlichen. Eine visuelle Ansicht kann die Betroffenen dabei unterstützen, die Herausforderungen des Alltags bewusster wahrzunehmen und nachzuvollziehen.

Wie können Sie betroffene Familien im Rahmen Ihrer Beratung unterstützen?

Der Unterstützungsbedarf betroffener Familien ist sehr komplex aufgrund der Unterschiedlichkeit der betroffenen Personen und benötigt daher mehrere Kostenträger für die Versorgungssicherung (Metzing, 2014). Wenn Sie in Ihrer Beratungssituation feststellen, dass die beschriebene Lebenssituation auf einen Young Carer hindeutet, sollten Sie die Familie neben den klassischen Leistungen im Kontext Pflege auch über das Hilfs- und Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe aufklären.

Vor dem Hintergrund, dass Krankheit häufig als Familiensache bewertet wird, haben Sie im Rahmen Ihres Beratungsgesprächs die Möglichkeit, Vorurteile gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und den Hilfs- und Entlastungsgedanken in den Fokus stellen. Im Folgenden lernen Sie wichtige Grundelemente dafür kennen.

Die grundlegenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sollten vermittelt werden. Diese werden in § 1 Abs. 3. des SGB VIII beschrieben:

- Junge Menschen sind in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und es gilt dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Zeigen Sie konkrete Hilfsangebote nach dem SGB VII auf, die zur Entlastung des Kindes und der Familie beitragen können. Die Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe ist sehr vielfältig¹. Für Ihre Arbeit besonders relevant sind u.a.

Die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII

Im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft soll das Kind oder der Jugendliche durch die Begleitung einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie in seiner Verselbständigung gefördert werden. Im Vordergrund steht das Vertrauensverhältnis zum Kind/Jugendlichen, der durch intensive Gespräche und Freizeitaktivitäten gefördert wird, um so den jungen Menschen bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen unterstützen zu können. Langfristig steht die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und die Förderung der sozialen Kompetenz im Fokus der Hilfeform.

Soziale Gruppenangebote nach § 29 SGB VIII

Das Soziale Gruppenangebot soll im Rahmen eines fachlich begleiteten Austausches zwischen Gleichaltrigen unterstützen, schwierige Lebenssituationen zu reflektieren und einen Umgang mit diesen zu erlernen. Dabei steht das Aufbauen von einem Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften und den anderen Teilnehmer*innen, das Wahrnehmen und Ausdrücken von eigenen Gefühlen und das Erkennen und Akzeptieren von eigenen und fremden Grenzen im Vordergrund. Die methodischen Elemente können dabei sehr unterschiedlich ausfallen, orientieren sich aber häufig an Freizeitpädagogischen Angeboten, an Medienarbeit oder an Gesprächs- und Diskussionsrunden mit ausgewählten Fachleuten.

¹ Zum vertieften Nachlesen empfehlen wir zu diesen Themen z.B. das Handbuch „Suchtkranke Eltern stärken“ von Renate Walter-Hamann (2018). Die Literatur bietet u.a. Materialien und Hintergrundinformationen zu den Angeboten der Jugendhilfe, sowie einen Einblick in das Ablaufschema eines Hilfeplans. Auch das BMFSFJ (2020) bietet einen guten Überblick über die Grundlagen der Angebote und Leistungen nach dem SGB VIII, mittels diesem im Beratungssetting transparente Wege zur Entlastung aufgezeigt werden können.

Die Familie soll auf Ihrem Weg zur Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt werden, indem Sie gemeinsam mit der Familie die passende Beratungseinrichtung in Ihrer Umgebung kontaktieren. Denn häufig fällt es den Betroffenen leichter, wenn man mit Ihnen diesen Weg gemeinsam geht. Machen Sie darüber hinaus jedoch deutlich, dass Sie als Pflegeberater*in Ihren Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich verlassen. Eine klare Rollenabgrenzung kann zur besseren Orientierung bei den betroffenen Personen führen und entlastet Sie in Ihrer Rolle als Pflegeberater*in. Zur professionellen Übergabe kann die Begleitung bei einem Erst- aber auch einem Folgegespräch eine wichtige Hilfe sein. Ihre Sicht als Pflegeberater*in kann den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Erkenntnisse vor dem Hintergrund einer schweren und langfristigen Erkrankung eines Familienmitgliedes bieten.

Folgend finden Sie Tipps für die Kontaktaufnahme zu diesen Institutionen:

Unterstützung durch das Jugendamt:

Die Zuständigkeit eines Jugendamtes orientiert sich nach dem Wohnort der Familie. Dieses kann man persönlich, telefonisch oder schriftlich kontaktieren. Bei einer Kontaktaufnahme wird das Jugendamt einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren, das allen Beteiligten zur Orientierung und dem Finden eines passenden Angebotes dienen soll („Gegenseitiges Kennenlernen“). Die Inanspruchnahme des Angebotes ist freiwillig und beruht auf der Motivation der Familie und des betroffenen jungen Menschen (solange keine Kindeswohlgefährdung vorliegt). Die Dauer und das Ziel der Hilfeform orientiert sich an der individuellen Lebenssituation der Ratsuchenden.

Unterstützung durch die Familienberatung:

Familienberatungsstellen oder auch Erziehungsberatungsstellen sind in vielen Städten zu finden und bieten Ansprechpartner*innen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) sowie deren Bezugspersonen. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Nach einer Kontaktaufnahme wird ein Erstgespräch vereinbart, welches dabei helfen soll, die aktuelle Lebensschwierigkeit zu verstehen und auch die gegenseitigen Erwartungen und Ziele zu erfahren und gemeinsam abzustimmen. Das bedeutet, dass der Beratungsauftrag in Gemeinschaftlichkeit mit allen Beteiligten getroffen wird.

Wohin können Sie ratsuchende Personen weitervermitteln?

Neben dem Angebot, eine Vermittlung zu dem zuständigen Jugendamt oder einer hiesigen Familienberatungsstelle zu schaffen, können Sie die betroffene Familie auch auf andere Angebote hinweisen. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige ausgewählte Angebote kurz vor. Auf deren Seiten finden Sie nicht nur Informationen für die ratsuchenden Personen, sondern auch Informations- und Arbeitsmaterial für Fachkräfte wie Sie.

- **Pausentaste**

Pausentaste ist in erster Linie ein Angebot für Kinder und Jugendliche, das sich um ein Familienmitglied aufgrund einer Erkrankung und/oder Pflegebedürftigkeit kümmert. Die Betroffenen können sich auf der Plattform austauschen und Informationen erhalten. Das Angebot arbeitet mit der „Nummer gegen Kummer“ zusammen und bietet darüber hinaus die Möglichkeit über die eigenen Gefühle sprechen zu können. Außerdem bietet die Internetseite Informationsmaterial und die Möglichkeit zur Vernetzung unter Fachkräften an. Weitere Informationen finden Sie unter: www.pausentaste.de

- **Flüsterpost**

Die Initiative setzt sich für Kinder von krebskranken Eltern ein. Einen Standort hat „Flüsterpost“ in Mainz, allerdings arbeitet die Initiative bundesweit über ein sog. „Sorgentelefon“. Des Weiteren stellt Flüsterpost Eltern, Bezugspersonen und Fachkräften Informationsmaterial über die Krankheit Krebs zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kinder-krebskranker-eltern.de

- **Echt Unersetzlich**

Das Angebot des Berliner Projektes bietet Ratsuchenden Beratung und Unterstützung zu dem Thema „junge Menschen mit kranken oder behinderten Familienmitgliedern“ an. Auf der Internetseite von „Echt unersetzlich“ können Hilfesuchende Informationsmaterial finden. Weitere Informationen finden Sie unter: www.echt-unersetzlich.de

Nutzen Sie gern auch die (über)regionale Übersicht über weitere Anlaufstellen für junge Pflegende unter folgendem Link: <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/akteure/2021/07/22/hilfe-fuer-young-carer-kinder-und-jugendliche-die-pflegen/>

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Achte Buch Sozialgesetzbuch. Berlin. Als PDF verfügbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/fragen-und-antworten-kinder-und-jugendhilfe/fragen-und-antworten-kinder-und-jugendhilfe-86352>
(zuletzt aufgerufen am 30.08.2021)

Eggert, S.; Lux, K.; Sulmann, D. (2016): Erfahrung von Jugendlichen mit Pflegebedürftigkeit in der Familie. Quantitative Befragung von Personen zwischen 12 und 17 Jahren. In: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): ZQP Report Junge Pflege. S. 8-13. Eigenverlag ZQP, Berlin. 1. Auflage.

Metzing S. (2017): Pflegende Kinder und Jugendliche. Ein Überblick. In: Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): ZQP Report Junge Pflege. S. 8-13. Eigenverlag ZQP, Berlin. 1. Auflage.

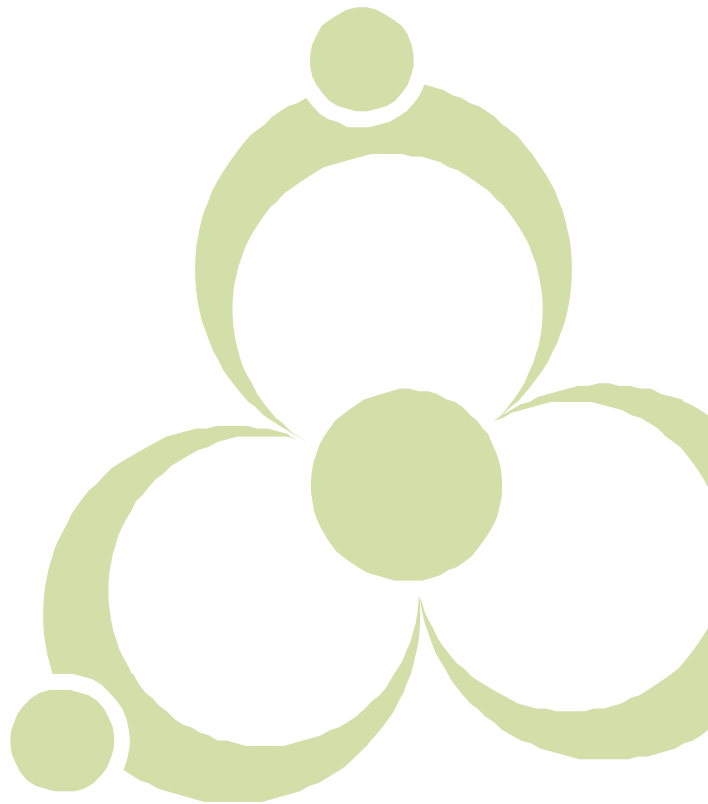
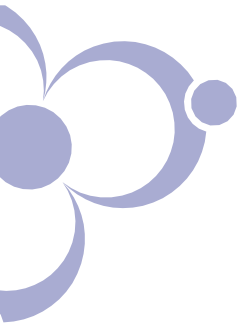
Metzing, S. (2014): Krankheit ist eine Familienangelegenheit. JuKIP. Fachmagazin für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. 3(1):19-23. Georg Thieme Verlag KG, online verfügbar unter: <https://kr.booksc.org/ireader/47117856> (zuletzt aufgerufen am 30.08.2021)

Metzing, S.; Ostermann, T.; Galatsch, M.; Chikhradze, N.; Knecht, C.; Barbknecht, N.; Piechkamp, F.; Hartenstein-Pinter, A.; Robens, S. (2018): Die Situation von Kindern und Jugendlichen als pflegende Angehörige. Abschlussbericht. Abgerufen von:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_KinderundJugendlichepflegAngeh.pdf
(zuletzt aufgerufen am 30.08.2021)

Walter-Hamann, R. (2018): Suchtkranke Eltern stärken: Ein Handbuch, Lambertus, Freiburg im Breisgau.

Hier können Sie Ihre regionalen Ansprechpartner*innen eintragen, um im Bedarfsfall eine Übersicht zur Hand zu haben und schnell reagieren zu können.

Institution	Anschrift	Telefon



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Fach- und Koordinierungsstelle der
Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – Eine
gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung
der Landesregierung und der Träger der
Pflegeversicherung Nordrhein-Westfalen.

Im: Kuratorium Deutsche Altershilfe –
KDA gGmbH,
Regionalbüro Köln,
Gürzenichstraße 25,
50667 Köln

Tel.: 030 / 2218298-27
E-Mail: info@rb-apd.de
Domain: <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/>

© 2021